Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2988

Sachgebiet 7400

Vorblatt

Außenwirtschafts-Nachlauf-Verordnung (Aufhebungsrecht des Bundestages innerhalb von vier Monaten nach Verkündung)

(Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Bei den Rechtsgrundlagen für die Einfuhr einer Reihe von Erzeugnissen der Agrar- und der gewerblichen Wirtschaft haben sich Änderungen ergeben.

B. Lösung

Die Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — soll deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2988

Sachgebiet 7400

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft
(8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Einundvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache VI/2648 —

Bericht des Abgeordneten Kater

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlauf-Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des AWG ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung der Verordnung hat.

Für eine Reihe von Erzeugnissen der Agrar- und der gewerblichen Wirtschaft haben sich für die Einfuhrregelungen Änderungen ergeben. Sie beruhen zum Teil auf Verordnungen der EG, zum Teil auf der Durchführung der Ostliberalisierung auf Grund der Vierzigsten Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste sowie auf der Veränderung der wirtschaftlichen Lage und machen eine Anpassung der Einfuhrliste erforderlich.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Dezember 1971

Der Ausschuß für Wirtschaft

Kienbaum	**Kater**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51